



Niederschrift

über die Sitzung

des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mainz

am 13.11.2025

Anwesend

- Vorsitz

Hosseini, Masoumeh Sima

- Mitglieder

Augustin, Sophie
Bayram, Nihal
Berg, Valentina
Cavlak, Semih
Comagic, Slobodan, Dr.
Ertürk, Ümit
Fernández-Castano, Christina
Holle-Weber, Caroline, Dr.
Kramer, Lilly
Rabynovych, Olena
Ulu, Mücahit
Dudzik, Marie
Hofer, Lutz
Kubica, Ellen

- Schriftführung

Wittmer, Carlos

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Andreiko, Ivan
Bastian, Tetyana
Cavusoglu, Ahmed
Cavusoglu, Melike
Cidirli-Kocak, Esra
Dispinar, Celal
Frohnweiler, Andrea
Hagels, Hansjörg, Dr.
Karabulut, Hasan
Özbey, Hevin
Pavlenko, Semen
Resch, Brunhilde
Roos, David
Sari, Emre
Seker, Ebru
Vasquez-Caicedo Le Roux, Gloria

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Vorstellung des Netzwerks QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. (Joachim Schulte)
2. Empowerment für Frauen - Mainzer Kompetenz Initiativen e. V. (Elisabeth Kolz)
3. Integrationskonzept der Landeshauptstadt Mainz
Vorlage: 1120/2025
4. Anfragen
5. Berichte aus den Ausschüssen / Gremien
6. Einwohner:innenfragestunde
7. Sonstiges
 - 7.1. Netzwerktreffen, 17.11.2025
 - 7.2. AGARP-Delegiertenversammlung, 29.11.2025
 - 7.3. Neujahrsempfang, 27.01.2026

Die Geschäftsführung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 1 Vorstellung des Netzwerks QueerNet Rheinland-Pfalz e. V. (Joachim Schulte)

Herr Schulte erläutert die Bedeutung des Wortes „queer“. Es handelt sich dabei um eine Sammelbezeichnung für Menschen, die sich nicht mit der gesellschaftlichen Norm von Sexualität und Geschlecht identifizieren, einschließlich Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans*, intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen.

Er stellt das Heranwachsen eines jungen Menschen dar, der sich irgendwann seiner geschlechtlichen und sexuellen Identität bewusst wird. Je nach seinem Umfeld entsteht ein Gefühl der Nichtzugehörigkeit, wenn die Person feststellt, dass sie nicht zur Heteronormativität gehört. Es sind oft verletzliche und orientierende Phasen im Leben eines jungen Menschen, bei dem das Bewusstsein einer nicht heterosexuellen Identität erschwerend hinzukommen kann. Hier greift QueerNet unterstützend durch sehr verschiedene und individuell angepasste Projekte, Multiplikator:innenschulungen und Beratungsangebote ein. So zum Beispiel durch das Schulprojekt SCHLAU. SCHLAU steht für Schwul Lesbisch Bi Trans* Aufklärung in Rheinland-Pfalz. Teams aus Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Altenkirchen und Landau besuchen ehrenamtlich Schulen und Bildungseinrichtungen in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis. Im Zentrum von SCHLAU steht die Begegnung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans* Personen. Vorurteile und Klischees können durch die direkte Begegnung im Gespräch wirkungsvoll hinterfragt und abgebaut werden. Herr Schulte offenbart, dass QueerNet in seinem zwanzigjährigen Bestehen immer aktiv die Netzwerkarbeit mit Migrant:innenorganisationen und Religionsgemeinden gesucht hat; das war bisher nicht so erfolgreich, wie erhofft.

Aus dem Beirat kommt die Frage, wie hoch der Anteil bikultureller Menschen bei den Multiplikator:innenschulungen sei. Dieser sei auffallend gering, so die Antwort.

Es kommt die Frage, inwieweit SCHLAU auch seine Arbeit im Kita-Bereich anbieten könne. Herr Schulte verweist auf zwei Vielfalt-und-Akzeptanz-Koffer, die für Kitas und Grundschulen angeboten werden. Enthalten sind Kinderbücher und andere Materialien, mit denen in der Einrichtung gearbeitet werden kann. Die Erzieher:innen und Grundschullehrkräfte werden vor dem Einsatz der Koffer geschult und können daraufhin diese für einen gewissen Zeitraum ausleihen.

Herr Schulte verteilt den Flyer von QueerNet und appelliert an den Beirat, Anknüpfungspunkte zu suchen, um die Arbeit für die Gleichstellung queerer Menschen auch im Bereich der zugewanderten Gesellschaft zu fördern.

Punkt 2 Empowerment für Frauen - Mainzer Kompetenz Initiativen e. V. (Elisabeth Kolz)

Entfällt aufgrund von Erkrankung der Referentin.

Punkt 3 Integrationskonzept der Landeshauptstadt Mainz

Herr Wittmer stellt das aktualisierte Integrationskonzept vor. Auf Impuls des vorherigen Migrationsbeirats und auf Beschluss des Stadtrats im Jahr 2022/23 wurde die Verwaltung beauftragt, das „Kommunale Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte“ von 2016/17 fortzuschreiben.

Den rund zweijährigen Prozess hat das Büro für Migration und Integration federführend koordiniert. Durch Umfragen, Konferenzen, mehrere Workshops und verwaltungsinternen Austauschrunden wurden größtenteils neue Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Die damalige Zielgruppe der Geflüchteten verschob sich nun auf die zugewanderten Menschen, die nun in unterschiedlichen Lebenslagen in Mainz seit der erhöhten Zuwanderung, die 2015 begann, leben. So wurde beschlossen, das Konzept in vier Handlungsfelder zu gießen:

- Interkulturelle Eltern- und Familienarbeit
- Berufseinstieg und berufliche Integration
- Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe
- Kommunales Integrationsmanagement

Aus dem Kreis der berufenen Mitglieder wird festgestellt, dass einige Ziele „weich“ formuliert seien und es wird gefragt, warum manche Maßnahmen nicht schärfer konkretisiert worden seien. Als Beispiel wird die derzeitige Neukonzeption des Gutenbergmuseums genannt, die eine mehrsprachige textliche Ausgestaltung von Schildern und Erklär-Tafeln vorsieht; so etwas sei ja eine sehr konkrete Maßnahme für zugewanderte Menschen.

Das Büro für Migration und Integration antwortet, dass man beim „Kommunalen Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte“ von 2016/17 sehr konkrete, eng beschriebene Maßnahmen vorgesehen habe. In der Umsetzung zeigte sich, dass aufgrund personeller, finanzieller oder anderweitiger Gründe einige Maßnahmen nicht realistisch waren. Zum Beispiel die Aufnahme aller zweijährigen Kinder in einer Kita.

Man hat bewusst nun die Ziele und Maßnahmen in Abstimmung mit allen zuständigen Ämtern so formuliert, dass ein Spielraum vorhanden ist, um flexibel die Umsetzung handhaben zu können. Das Büro bietet hier allen an, bei der Umsetzung beratend eine Begleitung anzubieten.

Herr Wittmer fügt hinzu, dass die Kolleginnen vom Gutenbergmuseum im Juli 2025 das Migrationsbüro zur Beratung einer interkulturellen Gestaltung des Museums aufgesucht hatten. Insofern sind auch unabhängig vom Integrationskonzept Maßnahmen möglich, um die Gesellschaft mit Zuwanderungsgeschichte zu erreichen.

Anschließend nimmt der Beirat das Konzept einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 4 Anfragen

Die Anfrage „Statistik zur doppelten Staatsbürgerschaft seit Inkrafttreten des Gesetzes im Juni 2024“ wurde vom Bürgeramt beantwortet:

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz trat im Juni 2024 in Kraft und ermöglicht grundsätzlich mehrerer Staatsangehörigkeiten. Vorher musste die bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben oder eine Beibehaltungsgenehmigung erteilt werden. Dies betraf allerdings nicht nur die türkische Community, sondern alle, sofern keine gesetzlichen Ausnahmen vorgesehen waren (z. B. für anerkannte Flüchtlinge).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 566 Personen eingebürgert, die Top 5 der Herkunftsländer waren Syrien, die Türkei, Afghanistan, die Russische Föderation und Iran/Pakistan (gleichauf). In 2025 wurden bisher 834 Personen eingebürgert.

Die Einbürgerungsbehörde lehnt so gut wie keine Anträge ab. Wenn die Voraussetzungen der Einbürgerung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht vorliegen (z. B. weil die Aufenthaltszeiten noch nicht erfüllt sind oder der Lebensunterhalt nicht vollständig gesichert ist), wird mit den Antragsteller:innen vereinbart, dass der Antrag vorerst zurückgestellt wird, damit keine gebührenpflichtige Ablehnung erfolgen muss.

Aktuell sind 2.924 Anträge in Bearbeitung (Stand 13.11.2025). Dass diese Zahl kontinuierlich steigt, liegt daran, dass seit Januar 2025 der Online-Antrag zur Verfügung steht. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt derzeit bei mindestens zwölf bis 18 Monaten.

Die jährlichen Einbürgerungszahlen werden an das Statistische Landesamt übermittelt und sind bei diesem online abrufbar:

https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPHeft_mods_00023374 und hier zum verkürzten Bericht: <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/erneut-deutlicher-anstieg-der-einbuengerungen-1>

Zur Zusatzfrage: Eine Voraussetzung für die Einbürgerung ist das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StAG) und zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen (§ 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a StAG). Alle Antragstellenden werden aber vor dem Termin schriftlich über die freiheitliche demokratische Grundordnung informiert und das im Termin Fragen dazu gestellt werden. Einen Fragenkatalog gibt es nicht.

Punkt 5 **Berichte aus den Ausschüssen / Gremien**

AG Kindertagesförderung des Jugendhilfeausschusses

Am 5. November 2025 wurde der „Sachstandsbericht zur Sprachbildung: Folgebericht zur BV 0693/2025, BV 0291/2024 und Antrag 1550/2023“ vorgestellt. Es ging um eine begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in 55 Kindertageseinrichtungen bei 1.745 Kindern. Die Sprachentwicklung der Kinder in städt. Kindertageseinrichtungen sind im Vergleich zu in Deutschland lebenden Kindern der gleichen Altersklassen im „durchschnittlichen“ bis „überdurchschnittlichen“ Bereich. Damit liegt der Schluss nahe, dass sich institutionelle frühkindliche Bildung und damit die alltagsintegrierte Sprachbildung positiv auf den Spracherwerb der Kita-Kinder auswirken. Die Anzahl der Kita-Besuchsjahre wirkt sich positiv auf die Sprachentwicklung aus; besonders in den ersten 1-2 Kita-Besuchsjahren ist eine positive Sprachentwicklung zu verzeichnen.

Jugendhilfeausschuss

Auch hier wurde am 12. November 2025 der Bericht vorgestellt. Außerdem ging es um den Haushaltsplanentwurf für 2026. Der Punkt Jugend spricht für sich wird kurz vorgestellt.

Ausschuss für Frauenfragen

Am 4. November 2025 war das Migrationsbüro in den Frauenausschuss als Gast eingeladen. Frau Kalabić hatte die Schnittstellen zwischen den beiden Stabsstellen des Oberbürgermeisters vorgestellt. Dies sind natürlich die Zielgruppe der zugewanderten Frauen, bzw. der Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte. Durch verschiedene stabsstellenübergreifende Formate werden Angebote für diese Frauen geschaffen. Als Beispiel stellt Frau Kalabić Veranstaltungen vor, wie das traditionelle interkulturelle und interreligiöse Frauenfrühstück vor, dass immer im Rahmen der Interkulturellen Woche stattfindet. Auch eine Veranstaltung für die Belange von geflüchteten Frauen hat mittlerweile ihren festen Platz in der Interkulturellen Woche.

Die Messe für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die bereits zum fünften Mal stattgefunden hat, bietet mittlerweile einen Empowermentworkshop für Frauen an. Außerdem ist das Netzwerk Integration & Arbeitsmarkt gut vernetzt mit den Gleichstellungsstellen des Jobcenters und der Arbeitsagentur.

Punkt 6 **Einwohner:innenfragestunde**

Es sind zwei Einwohner:innen zu Gast, die sich kurz vorstellen.

Punkt 7 **Sonstiges**

Punkt 7.1 **Netzwerktreffen, 17.11.2025**

Am 17.11.2025 führt der Beirat ein Treffen mit haupt- und ehrenamtlichen Mainzer Organisationen der Integrationsarbeit durch. Im Anschluss an die Sitzung trifft sich das Orga-Team, um letzte Vorbereitungen zu besprechen.

Punkt 7.2 **AGARP-Delegiertenversammlung, 29.11.2025**

Herr Wittmer hat die Delegierten informiert. Sobald der Veranstaltungsort feststeht, wird dieser nachgereicht.

Punkt 7.3 **Neujahrsempfang, 27.01.2026**

Dieser findet wie gewohnt zum Jahresanfang statt. Die Einladungen werden bereits im Dezember verschickt.

Punkt 7.4 **Podiumsdiskussion zur Landtagswahl 2026**

Die Beiratsvorsitzende schlägt vor, die Tradition der vorherigen Beiräte beizubehalten. Diese hatten zu wichtigen Wahlen die Kandidierenden eingeladen und zu Themen der Migration und Integration in Podiumsdiskussionen befragt. Der Beirat zeigt sich interessiert so eine Veranstaltung wieder durchzuführen.

Interessierte Beiratsmitglieder sollen sich bitte zeitnah bei der Vorsitzenden melden, damit diese rechtzeitig einen Arbeitskreis einberufen kann.

Punkt 7.5

Hybrider Elternabend, 10.02.2026

Gemeinsam mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter sowie der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen wird das Migrationsbüro einen hybriden Elternabend für Zugewanderte anbieten. Speziell wird es um Informationen zur Berufsorientierung und Ausbildungsmöglichkeiten für deren Kinder gehen.

Noch immer sind Eltern der wichtigste Faktor, wenn Kinder oder Jugendliche sich beruflich orientieren möchten. Zugewanderten Eltern fehlen oft wichtige Informationen des deutschen Bildungssystems. Daher wird es einen hybriden, mehrsprachigen Elternabend geben.

Frau Kalabić bittet den Beirat, in den Migrant:innenorganisationen zu schauen, ob es interessierte Vereine oder Gemeinden gibt, die sich an einem „Public Viewing“ beteiligen möchten. Es wird rechtzeitig weitere Informationen zu dem Abend geben.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr



.....
Sima Hosseini
Vorsitz



.....
Carlos Wittmer
Schriftführung